

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Venloerwall 9. — Telefon A 8538.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Venloerwall 9.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Abend.

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
ohne Postgebühren.
Abonnement-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Nr. 10.

Köln, den 17. Mai 1913.

10. Jahrgang.

Die Bekleidungsindustrie in Preußen im Jahre 1912.

I.

Wie bereits in der letzten Nummer hervorgehoben, enthalten die Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren eingehende Angaben über die Regelung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen am Sonnabend. Hieraus sei zunächst das für uns wichtigste wiedergegeben.

Im Regierungsbezirk Königsberg ist die Arbeitszeit so geregelt, daß die Arbeiterinnen höchstens 8 Stunden arbeiten und nicht länger als bis 5 Uhr beschäftigt werden. Doch wurde häufig die Mittagspause auf eine Stunde verkürzt und die Nachmittagspause aufgehoben. In Königsberg hatten von den Betrieben mit mindestens 10 Arbeiterinnen 72 oder 48 Prozent eine geringere als die 8-stündige Arbeitszeit am Sonnabend. Darunter seien 9 Konfektions- und Putzmachereibetriebe, die eine 6-7-stündige Arbeitszeit hatten; in 23 Konfektionsbetrieben wurde 7 bis 7 1/2 Stunden gearbeitet. Von 189 Konfektionswerkstätten in Königsberg machten 34 mit 103 Arbeiterinnen von der Erlaubnis, an 60 Tagen im Jahre Ueberarbeit zu leisten, an sämtlichen Sonnabenden Gebrauch, 75 Betriebe arbeiteten nur an einem Teil der Sonnabende länger als 5 1/2 Uhr nachmittags und 80 Betriebe führten den 5 1/2 Uhr Schluß regelmäßig durch. In kleineren Putzmachereien, die mit Ladengeschäften verbunden sind, werden die Werkstättenarbeiterinnen am Sonnabend nach Schluß der Werkstätte (5 1/2 Uhr) häufig noch im Ladengeschäfte beim Verkaufe weiter beschäftigt. Zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Fälle dieser Art hätten bisher nicht vorgelegen.

Im Bezirk Danzig würde der 5 Uhr Schluß „häufig empfunden“ in den Konfektionswerkstätten und in der Bekleidungsindustrie schlechthin. Man helfe sich durch Mehrbeschäftigung von Hausarbeiterinnen. Wegen gelegentlicher Beschäftigung von Arbeiterinnen seien 5 Leiter von Konfektionsbetrieben bestraft worden.

Im Regierungsbezirk Marienwerder wird die Arbeitszeit an Sonnabenden in der Regel voll ausgenutzt, in der Saison wäre in den Konfektionsbetrieben nicht vor 5 1/2 Uhr Schluß. Die gewonnene freie Zeit würde von den Arbeiterinnen nützlichem angewandt durch Instandsetzung der eigenen Kleidung, landwirtschaftliche Arbeiten usw. Eine Anzahl Mädchen verwandte die freie Zeit dazu, sich in Handarbeiten auszubilden. Allerdings gäbe es auch manche, weniger gut erzogene, die nicht den rechten Gebrauch von der freien Zeit zu machen wüßten. Die wertvolle freie Zeit verträdelten sie im Kino und in den lebendigen glänzenden Straßen. Das ist ein Uebelstand, der u. G. in dem Maße schwinden wird, je mehr Boden die gewerkschaftliche Organisation unter diesen Arbeiterinnen gewinnt und ihnen der Wert der Selbsterziehung klar wird.

Im Bezirk Potsdam hat 1 Betrieb der Bekleidungsindustrie mit 20 Arbeiterinnen an Sonnabenden eine 7-stündige Arbeitszeit und 25 Betriebe mit 1356 Arbeiterinnen eine 7 1/2-stündige Arbeitszeit. Der Arbeitschluss ist:

nach 4 1/2 Uhr bis 5 Uhr 0	286	Arbeiterinnen
„ 4 „ „ 0	182	„
„ 3 1/2 „ „ 4	175	„
„ 3 „ „ 2	511	„
„ 2 1/2 „ „ 3	32	„
„ 2 „ „ 2 1/2	90	„

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist die Regelung der Arbeitszeit an Sonnabenden sehr verschieden. In der Regel sei in den Betrieben der Kleider- und Wäschekonfektion aber erst um 5 Uhr Schluß. „In den kleineren Anlagen dieser Art, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen und somit von der Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 nicht betroffen sind, dauert die Arbeitszeit noch bis 5 1/2 Uhr.

wenn sie nicht gar unter Ausnutzung der zulässigen Ueberarbeitstage bis spät zum Abend hinausgeschoben wird.“ Dieses komme besonders häufig bei solchen Unternehmungen vor, die mit einem offenen Laden verbunden sind.

Aus dem Landespolizeibezirk Berlin wird berichtet, daß das Streben der Berliner Arbeiterchaft und auch vieler Arbeitgeber, an den Sonnabenden die Arbeitszeit möglichst zu verkürzen, durch die Novelle vom 28. Dezember 1908 wesentlich gefördert worden sei. In den Betrieben mit 10 und mehr Arbeitern würde etwa die Hälfte der Arbeiterinnen um 4 1/4 und 4 1/2 Uhr entlassen. Die Arbeitsdauer betrage an Sonnabenden für drei Viertel der Arbeiterinnen 8 Stunden und für den Rest 7 1/2 oder 7 Stunden. Vereinzelt sei auch um 12 oder 1 Uhr Schluß. Voll ausgenutzt würde die Arbeitszeit in den Konfektions- und Putzmachereibetrieben, weil deren Hauptgeschäftstag der Sonnabend sei. Die Betriebe dieser Art mit weniger als 10 Arbeitern legten die ihnen zustehenden 60 Ausnahmetage durchweg auf die Sonnabende, um bis zum Ladenschluß die Werkstättenarbeiterinnen zur Hand zu haben. Auf den Arbeitsverdienst habe die durch die Novelle vom 28. 12. 1908 herbeigeführte Arbeitszeitverkürzung um wöchentlich 7 Stunden keinen merklichen Einfluß ausgeübt. „Den gegen Wochenlohn Beschäftigten“, heißt es wörtlich in dem Berliner Bericht „sind fast durchweg die früheren Sätze erhalten geblieben, und die gegen Stundenlohn Tätigen haben meist eine entsprechende Verbesserung des Lohnes erreicht. Das gleiche gilt für die nach Stücklöhne Arbeitenden, die zum Teil auch schon durch schnelleres und empires Arbeiten den Unterschied ausgeglichen haben.“

Von einschneidender Bedeutung sei die Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden, wird aus Bezirk Stettin-Stralund berichtet, für diejenigen Schneider- und Putzwerkstätten gemorden, welche mit Ladengeschäften verbunden seien. Die Kundschaft vom Lande, die Arbeiterchaft und die kleineren Leute faulten mit Vorliebe in den Spätnachmittagsstunden des Sonnabends die Sachen ein, die sie am folg. Sonntag benutzen möchten. Seien nun Veränderungen an dem gefauften Gegenstand nötig und der Geschäftsinhaber könne den Wünschen wegen der entgegenstehenden gesetzlichen Schwierigkeiten nicht nachkommen, so würde auf den Kauf verzichtet. Die Folge davon sei, daß die Geschäfte mit weniger als 10 Arbeiterinnen die Kundschaft der größeren Geschäfte an sich zögen, weil diese Sonnabends bis zum Ladenschluß die Arbeiterinnen zur Hand hätten. Um sich vor Schäden zu behahren, gingen die größeren Geschäfte zu einer Verringerung ihres Personals unter 10 über. Aus diesen Gründen könnte ein allgemeines Bedürfnis, einige Arbeiterinnen mit Abänderungen an Sonnabenden zu beschäftigen, nicht verkannt werden.

Im Posener Bericht wird hervorgehoben, daß die durch den früheren Samstagsschluß gewonnene freie Zeit nicht nur den Arbeiterinnen, sondern auch deren Familien zugute komme.

Im Bezirk Breslau ist an Sonnabenden die achtstündige Arbeitszeit vorherrschend. Zu denen, welche auch an diesen Tagen „die Arbeit bis zur gesetzlichen Grenze oder bis nahe daran ausdehnen, gehören vor allem die Betriebe der Bekleidungsindustrie, insbesondere der Kleider- und Wäschekonfektion, die nur in stiller Zeit fügen, ferner die Baldianstalten, die Strohhutfabriken und Schirmfabriken.“

„Die gesetzlichen Bestimmungen für die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern haben auch die Arbeitszeit in den kleineren, nicht an die Vorschriften des § 137 der G.-O. gebundenen Werkstätten insbesondere in den Motor- und vor allem in den Konfektionswerkstätten beeinflusst. So haben die Damenschneidereien, mit Ausnahme mit einem Ladengeschäft verbundenen, von der gesetzlich gestatteten Ueberarbeit an Sonnabenden wenig Gebrauch gemacht.“

Allerdings sei hier die Eigenherstellung stark zurückgetreten, weil die Kundschaft borsiehe, fertige von

auswärts bezogene und nur abzuändernde Stücke zu kaufen und sich den größeren Betrieben zuwenden, die wegen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stets mit neuen Modellen dienen könnten. „Das Verlangen, über 5 Uhr hinaus zu arbeiten, stößt auch auf den Widerstand der Arbeiterinnen, für welche die achtstündige Arbeitszeit der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern vorbildlich ist. In den Herren- und Damenkonfektionswerkstätten, in denen während der Woche vielfach 10-11-stündige, für die Männer sogar 12-stündige Arbeitszeit besteht, wird Sonnabends zwischen 4 und 5 1/2 Uhr, manchmal jedoch schon mittags geschlossen, weil die Ablieferung der Waren an die größeren Geschäfte spätestens bis 4 Uhr erfolgt sein muß. Aus gleichem Grunde kommt in der Wäschekonfektion Ueberarbeit am Sonnabend kaum in Frage; spätestens um 5 1/2 Uhr ist Schluß.“

Die Putzmachereien, die wochentags jeit langem 10-stündige Arbeitszeit haben, machen noch in weitem Umfange von der Befugnis Gebrauch, gegebenenfalls bis zu 13 Stunden zu arbeiten. Sie werden dadurch in dem Wettbewerbe mit den größeren Betrieben gestärkt, denen übrigens die eigenen Arbeiterinnen Abbruch tun, indem sie vielfach nach Schluß der 7 1/2-8-stündigen Arbeitszeit zu Hause für Privatkundenschaft tätig sind.

Damit den Arbeiterinnen die Freistunden am Sonnabend für die Hauswirtschaft ungekürzt bleiben, ist es von Bedeutung, wenn sie nicht auf den Lohn zu warten brauchen. In dieser Beziehung haben sich im allgemeinen keine Uebelstände herausgestellt.“

Im Bezirk Posen ist die Arbeitszeit der Arbeiterinnen allgemein so geregelt, daß sie um 6 Uhr morgens beginnt und um 3 1/2 Uhr nachmittags endet. Gelegentlich befragte Arbeiterinnen äußerten sich erfreut über die freien Nachmittagsstunden, die ihnen zur Instandsetzung der Häuslichkeit sehr gut zu statten kommen.

„Wenn sich sonach“, heißt es im Magdeburger Bericht, die Industrie im ganzen mit den durch die Novelle vom 28. 12. 08 geschaffenen Verhältnissen abgefunden hat, so bestehen doch Schwierigkeiten in den Konfektionswerkstätten und Putzmachereien mit mehr als 9 Arbeiterinnen an Sonnabenden. Diese Betriebe fühlten sich mit Recht benachteiligt, da sie gerade am Sonnabend ihr Hauptgeschäft haben und den Wünschen der Kundschaft nicht so nachkommen können, wie die kleineren Betriebe, die von der Befugnis an 60 Tagen im Jahre die Beschäftigung ihrer Arbeiterinnen ohne besondere Erlaubnis bis zu 13 Stunden ausdehnen, auch Sonnabends Gebrauch machen können.“

Für den Regierungsbezirk Merseburg wird festgestellt, daß ganz besonders unliebsam der frühe Arbeitschluss am Sonnabend von den Konfektionsbetrieben empfunden würde, weil sie gerade an den Samstagen dringliche Aufgaben zu erledigen hätten. Manche Betriebe beschäftigen nur noch 9 Arbeiterinnen, um den Schwierigkeiten zu entgegenen.

Nachdem der Erfurter Berichterstatter für und wider abgewogen hat, stellt er fest: „Trotzdem gereicht der überwiegender Mehrzahl der Arbeiterinnen der Zeitgewinn an den Nachmittagen vor den Sonn- und Festtagen zum Segen.“

Nach dem Schleswiger Bericht trifft am meisten der frühe Arbeitschluss an den Sonnabenden die Zubehörer von mit Ladengeschäften verbundenen größeren Konfektions- und Putzgeschäften. Die Läden seien bis 9 Uhr geöffnet, während die Arbeiterinnen nur bis 5 Uhr beschäftigt werden dürften, wodurch diese Unternehmer sehr hart getroffen würden.

Im Regierungsbezirk Hannover haben sich die einschichtigen Unternehmer mit der Novelle abgefunden.

Im Regierungsbezirk Bielefeld sind nicht nur die Arbeiterinnen, sondern auch die Arbeitgeber mit der durch die Novelle verkürzten Arbeitszeit voll auf zufrieden.

Im Regierungsbezirk Lüneburg haben 3309 oder 62,5 Prozent der beschäftigten Arbeiterinnen bereits um 4 Uhr Schluß. In den Betrieben mit weniger als 10 Arbeiterinnen ist sehr wenig von einer Genauigkeit zu merken, die Arbeitszeit an Sonntagen unter 10 Stunden zu verkürzen. Im Bekleidungs-gewerbe dieses Bezirkes wurden gemäß 61 Betriebe mit 396 Arbeiterinnen, von denen 230 eine 8-stündige und 166 eine 10-stündige Arbeitszeit an Sonntagen hatten.

Im Regierungsbezirk Stade können sich die Inhaber von Konfektionswerkstätten mit mehr als 9 Arbeitern immer noch nicht mit dem früheren Arbeits-schluß an Sonntagen befremden. Ein im Vorjahr gegen den Inhaber einer solchen Werkstatt eingeleitetes Strafverfahren endete mit dessen Verurteilung zu 60 Mark Geldstrafe. Gegen den Inhaber eines großen Waggelkäufers, der neben anderen Ungehelichkeiten seine Arbeiterinnen an Sonntagen und anderen Tagen bis 12 Uhr nachts beschäftigte, ist ein Strafver-fahren eingeleitet worden. Ein anderer wurde wegen der Beschäftigung von Arbeiterinnen über 5 Uhr hin-aus zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt.

Etwa zwei Drittel der Betriebe im Bezirk Osna-brück und Urich halten an der gesetzlichen Arbeits-zeit von 8 Stunden fest, von dem anderen Drittel ver-kürzen einige die Arbeitszeit im Winterhalbjahr um eine halbe Stunde, während sich bei den übrigen Be-trieben Arbeitszeiten an Sonntagen von 7¹/₂, 7¹/₄ und 7 Stunden vorfinden.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1911.

a) Krankenversicherung.

Die Zahl der Krankenkassen ist im Jahre 1911 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und zwar von 23 188 auf 23 109. An Mitgliedern waren im Jahresdurchschnitt 18 619 048 vorhanden. Die Zunahme gegenüber 1910 be-trug 649 073 Mitglieder. An diesem Zuwachs partizipieren in erster Linie die Christenrentenkassen mit rund 372 000, so-bann die Betriebskrankenkassen mit 31 000, die Gemeinde-krankenkassen mit 29 000 und die Baukrankenkassen mit 400 Mitgliedern. Die eingeschriebenen Hilfskassen sind die lan-desrechtlichen Kassen hatten einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die erstere gingen um rund 3400 und die letzteren um 1000 zurück.

Die Mitgliederverteilung in den einzelnen Kassentypen gestaltete sich im Durchschnitt des Jahres 1911 folgen-dermaßen: Die Christenrentenkassen hatten insgesamt 7 217 908 Mitglieder, die Betriebskrankenkassen 3 396 045, die Ge-meindekrankenkassenversicherung 1 700 686, die eingeschrie-benen Hilfskassen 925 148, die Zünftekrankenkassen 827 977, die landesrechtlichen Hilfskassen 86 118 und die Baukrankenkassen umfassen insgesamt 17 056 Mitglieder.

Es wurden im Berichtsjahre 5 772 388 Erkrankungs-fälle, die Erwerbsunfähigkeit bedingten, festgestellt. Die Zahl der Krankheits-tage betrug 115 128 906. Auf ein Mitglied ent-fallen durchschnittlich 0,42 Krankheits-tage und 8,45 Krankheits-tage, für die Krankengeld oder Krankenhauspflanze ge-leistet wurde. Bei den Christenrentenkassen kamen durch-schnittlich auf ein Mitglied 0,44 Erkrankungs-fälle mit 8,99 Krankheits-tagen; bei den Betriebskrankenkassen 0,49 Erkrankungs-fälle und 9,10 Krankheits-tage; bei der Gemeindekrank-enversicherung 0,28 Erkrankungs-fälle und 5,86 Krankheits-tage; die eingeschriebenen Hilfskassen hatten pro Mitglied 0,37 Erkrankungs-fälle und 7,99 Krankheits-tage; die lan-desrechtlichen Hilfskassen 0,30 Erkrankungs-fälle und 5,88 Krankheits-tage; die Baukrankenkassen 0,59 Erkrankungs-fälle und 9,37 Krankheits-tage.

Die gesamten Krankenkassen verzeichneten im Jahre 1911 412 200 611 Mk. Davon an Beiträgen (einschließlich Zusatzbeiträge und Eintrittsgelder) 388 442 450 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 392 524 744 Mk. Wenn für Kranken-versicherungskosten wurden 357 466 396 Mk. ausbezahlt. Diese verteilen sich wie folgt: Ärztliche Behandlung 83 754 224 Mk., Arznei und sonstige Heilmittel 53 171 294 Mk., Kran-ken-gelder 153 582 976 Mk., Unterbringung an Sanatorien und Wohnstätten 6 799 157 Mk., Siechtbegleiter 9 525 490 Mk., für Anhaltspflanze 51 357 861 Mk., Aufzüge für Refektorien 277 464 Mk. Interessant ist die Durch-schnittsverteilung der Krankheitskosten auf die verschiedenen Kassentypen. Die Gemeindekrankenkassenversicherung warnte für ein Mitglied im Jahre 1911 auf 14,41 Mk., die Christen-rentenkassen 26,16 Mk., die Betriebskrankenkassen 33,35 Mk., die Baukrankenkassen 29,16 Mk., die Zünftekrankenkassen 24,24 Mk., die eingeschriebenen Hilfskassen 23,56 Mk. und die landesrechtlichen Hilfskassen 19,06 Mk. auf. Der durchschnitt-liche Aufwand für ein Mitglied betrug 26,25 Mk. Die Ver-waltungskosten der Krankenversicherung erforderten im Be-richtsjahre 22 180 340 Mk. insgef. Auf ein Mitglied fallen durchschnittlich bei den eingeschriebenen Hilfskassen 2,82 Mk., den Zünftekassen 2,50 Mk., den Christenrentenkassen 2,46 Mk. und den landesrechtlichen Hilfskassen 1,85 Mk. Die Ver-waltungskosten der Betriebs- und Baukrankenkassen wer-den fast ganz von den Unternehmern, bei den Gemeinde-krankenkassen von den Gemeinden getragen. Wenn man den Durchschnitt der Verwaltungskosten für alle Kassen ins-gesamt berechnet, so kommen auf ein Mitglied 1,63 Mk. durchschnittlich heraus.

Das Vermögen aller Krankenkassen belief sich 1911 auf 813 012 504 Mk.; gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 16 576 849 Mk.

b) Unfallversicherung.

Als Versicherungsträger der Unfallversicherung betreiben (nach dem Arbeitsverhältnis) folgende Berufsgruppen: staatliche und kommunale Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten: 1. Auf Grund des Gewerbe-unfallversicherungsgesetzes: 64 Versicherungsanstalten mit 721 881 Betrieben und durchschnittlich 9 407 647 Versicherten oder 8 874 543 Vollarbeitern; 63 staatliche Ausführungs-behörden mit durchschnittlich 577 295 Versicherten oder 577 287 Vollarbeitern; 2. auf Grund des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes: 48 Versicherungsanstalten mit 5 494 100 Betrieben und durchschnittlich 17 179 000 Versicherten; 55 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 353 249 Versicherten oder 71 130 Vollarbeiter; 3. auf Grund

der Bauunfallversicherungsgesetzes: 1 Berufsversicherung mit 20 297 Betrieben und durchschnittlich 855 930 Versicherten oder 201 508 Vollarbeitern; 79 staatliche Ausführungs-behörden mit durchschnittlich 59 527 Versicherten oder 39 697 Vollarbeitern; 346 kommunale Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 110 077 Versicherten oder 71 663 Vollarbeitern; 13 Versicherungsanstalten mit 84 144 Vollarbeitern; 4. auf Grund des Seemannsversicherungsgesetzes: 1 Berufs-versicherung mit 1605 Betrieben und durchschnittlich 83 010 Versicherten oder 77 211 Vollarbeitern; 13 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 583 Versicherten oder 586 Vollarbeitern und einer Versicherungsanstalt.

Der Verwaltungsapparat der 114 Berufsversicherungen mit ihren 921 Sektionen wies Ende 1911 1169 Mitglieder der Berufsversicherungsanstalten, 5967 Mitglieder der Sektionsvorstände, 26 678 Vertrauensmänner, 4538 Verwaltungs-beamte und 399 technische Aufsichtsbeamten auf.

Die Zahl der gegen Betriebsunfall Versicherten stellte sich bei allen Berufsversicherungen zusammen auf durch-schnittlich 27 025 598. Hinzu kommen noch für die 556 Aus-führungsbehörden 1 001 071 Versicherte, jedoch 1911 im gan-zen 28 026 670 Personen gegen Betriebsunfall versichert waren. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß in dieser Zahl ca. 3,1 Millionen Personen doppelt erscheinen, weil diese gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren.

An Entschädigungen für Unfallverletzte und deren Ange-hörige (ohne die Kosten der Anträge für Verletzte inner-halb der gesetzlichen Bezugszeit) erreichten die Höhe von ins-gesamt 105 370 623,14 Mk. Davon wurden 30 467,00 Mk. den Verletzten und ihren Angehörigen nach dem Ablauf der gesetzlichen Bezugszeit von den Berufsversicherungen um-fremwillig gewährt. Von dem Reste der Kapitalabfindung bei Renten von unter 15 Prozent wurde in 7192 Fällen Gebrauch gemacht. Der hierfür ausbezahlte Betrag stellte sich auf 2 407 86,16 Mk. Die Zinslosenrente (die höher ist als die 6¹/₂ Prozent Zinsenrente) wurde 1911 an 1765 Ver-letzte gezahlt.

Die Entwicklung bezüglich der Höhe der jährlichen Entschädigungsbeträge seit 1886 ist nicht uninteressant. Einige Zahlen seien zur Illustration genannt: 1886 beliefen sich die Entschädigungen auf 1 015 306,24 Mk.; 1890 auf 20 315 319,55 Mk.; 1900 auf 86 049 046,18 Mk. und 1911 auf 105 370 623,14 Mk. In Jahre 1911 waren 132 113 ent-schädigungspflichtige Unfälle, darunter 9443 tödliche und 988 zur dauernden Erwerbsunfähigkeit führende zu ver-zeichnen. Die Zahl der 1911 zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 716 584.

Für die Beitragsberechnung wurden bei den gewerblichen Berufsversicherungen 9 904 075 661 Mk. an Löhnen bei durchschnittlich 9 846 599 versicherten Personen zugrunde gelegt. Für die landwirtschaftlichen Berufsversicherungen sind, wegen des abweichenden Berechnungsverfahrens Lohn-beträge, die für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt wurden, in die Nachweisung nicht aufgenommen worden.

Die Gesamtausgaben im Jahre 1911 betragen 207 572 733,10 Mk. Für Entschädigungen an Verletzte wur-den 151 048 518,33 Mk. gezahlt. Für Unfallunterstützung und Heilbehandlung der Unfallbedingten sind den Versicherungs-(Schiedsgerichte usw.) und für die Unfall-Versicherung wurden 10 865 235,72 Mk. aufgewendet. Dem Reservefonds führte man 21 982 747,51 Mk. zu.

An Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben werden insgesamt für die Berufsversicherungen 17 639 541,09 Mk. nachgewiesen.

Diese betragen auf einen Versicherten 1,22 Mk. und 23,03 Mk. auf einen gemeldeten Unfall in den gewerblichen Berufsversicherungen. Bei den landwirtschaftlichen Berufs-versicherungen betragen dieselben 0,24 Mk. für einen Versicherten und 29,75 Mk. auf einen gemeldeten Unfall.

Die Bestände der bis zum Schluß des Rechnungsjahres angeammelten Reservefonds der Berufsversicherungen er-reichten die Höhe von 328 213 382,52 Mk., hinzu kommen noch 13 217,48 Mk. an rückständigen Einlagen, abzüglich der zu-viel eingeleiteten 4407,28 Mk. Die Versicherungsanstalten haben als Reservefonds 1 523 996,04 Mk. zurückgelegt.

Das sonstige Vermögen der Berufsversicherungen ein-schließlich der noch ausstehenden Beträge belief sich auf 201 609 718,70 Mk. Die Versicherungsanstalten in der Un-fallversicherung haben ein Vermögen von 19 009 278,43 Mk.

c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Im Jahre 1911 weist das Reichsversicherungsamt 31 Invalidenversicherungsanstalten nach und 10 zugelassene Kasseneinrichtungen, die als die Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gelten. Der Verwaltungsappa-rat dieser 41 Versicherungsträger bestand am Jahres-schluß 1911 aus insgesamt 327 Vorstandsmitgliedern, 63 Hilfsver-waltern der Vorstände, 628 Aufsichtsratsmitgliedern, 44 Kon-trollbeamten, 2 Mentenstellen, 124 Schiedsgerichten, 2203 be-sonderen Markenverlaufsstellen und 7223 mit der Eingie-chung beauftragten Stellen.

Amittlungsstellen sind im Berichtsjahre bei den 31 Ver-sicherungsanstalten und der Invaliden-, Witwen- und Wai-sen-Versicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft (See-lasse) insgesamt 11 902 679 Stüd eingegangen, darunter 1 347 355 Marken Nr. 1. Die anderen Versicherungsträger, auch die Seelasse (im Regelfalle) ziehen die Beiträge her ein, sie haben also keine Mittlungsstellen. Die genaue Zahl der Invalidenversicherungen geht aus dem amtlichen Bericht des Reichsversicherungsamtes nicht hervor. Im Vorjahre waren rund 15 659 700 Personen von der Invalidenversicherung erfaßt.

Die Einnahmen der 31 Versicherungsanstalten betragen in 1911 182 500 609,99 Mk. für rund 734 Millionen Stüd verkaufte Beitragsmarken. Die zugelassenen Kasseneinrich-tungen verzeichneten 17 245 013,49 Mk. Die gesamte Bei-tragsaufnahme betrug somit 209 806 623,48 Mk.

Die Versicherung in der Beitragsleistung zugunsten der höheren Beitragsklassen ist an einem kurzen Beispiel er-sichtlich. Die durchschnittliche Höhe der Wochenbeiträge be-trug bei den 31 Versicherungsanstalten im Jahre 1891 20,51 Pfg. im Jahre 1911 26,23 Pfg. Bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen liegt der durchschnittliche Wochenbeitrag von 29,89 Pfg. im Jahre 1900 auf 32,46 Pfg. im Jahre 1911.

An Renten wurden im Jahre 1911 im ganzen neugewährt 141 532. Davon waren 118 156 Invalidenrenten, 11 789 Krankenteile und 11 685 Altersrenten. Der durchschnitt-liche Jahresbetrag einer Rente betrug bei den 31 Ver-sicherungsanstalten 176,73 Mk. Invalidenrente, 176,52 Mk. Krankenteile und 164,44 Mk. Altersrente.

Bei den 10 Kasseneinrichtungen stellte sich für die jährliche Durchschnittsbetrag auf 226,50 Mk. Invalidenrente, 203,59 Mk. Krankenteile und 189,88 Mk. Altersrente. Die erheb-liche Mehrleistung bei den Kasseneinrichtungen erklärt sich

hauptsächlich dadurch, daß für die Versicherten dort meist Wochenbeiträge der höheren Wohnklassen verwendet werden. Beitragsleistungen wurden im Jahre 1911 bei 154 901 Beitragsfällen, 696 Unfällen und 88 286 Todesfällen ge-leistet. Der durchschnittliche Betrag stellte sich auf 10,94 Mk., 104,13 Mk. und 106,76 Mk. An Renten und Beitrags-leistungen wurden 1911 insgesamt 125 937 053,92 Mk. ge-zahlt. Davon an Renten allein 115 600 801,49 Mk., an Beitragsleistungen 10 246 252,43 Mk. Diese Summen wurden allein von den 31 Versicherungsanstalten geleistet. Das Reich leistete einen Zuschuß zu den Renten in der Höhe von 53 283 120,70 Mk.

Die Entwicklung der gesamten Jahresleistungen mögen kurz einige Ziffern dartun: In Jahre 1891 betragen die Leistungen der Invalidenversicherung an Renten 15 209 132,90 Mk., 1900 80 448 760,06 Mk., 1911 aber schon 108 973 704,92 Mk. An Beitragsleistungen wurden von 1896 bis inklusive 1911 115 415 050,39 Mk. herausgezahlt. Für das Seilversicherung wurden 1911 insgesamt 22 072 317,00 Mk. aufgewendet. Darin sind enthalten die Unterleistungen an die Angehörigen der in Heilbehandlung genommenen Versicherten in Höhe von 2 178 461,12 Mk. Die von den Krankenteilen, Berufsversicherung und von anderer Seite gezahlten Kostenaufschläge in Höhe von 6 290 650,59 Mk. sind dabei bereits in Abzug gebracht. Die Invaliden-hauspflege erforderte 1911 an reinen Ausgaben 910 828,07 Mark.

Die Kosten der Verwaltung betragen im Berichtsjahre 21 854 418,04 Mk. Das sind 104 Mk. von 1000 Mk. der Ein-nahme aus Beiträgen, 126 Mk. von 1000 Mk. der gesamten Ausgaben.

Die Gesamteinnahmen des Jahres 1911 einschließlich der Kursgewinne bezw. Verluste, sowie der Gewinne, Ver-luste und Abschreibungen bei Grundstücken erreichten die Höhe von 270 154 727,42 Mk. Die Gesamtausgaben be-trugten sich auf 172 951 398,21 Mk., so daß sich ein Zuwa-chs an Vermögen von 97 203 334,21 Mk. herausstellte.

Das gesamte Vermögen der Versicherungsanstalten mit dem für die reichsrechtliche Versicherung in Frage kommen-den Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen belief sich auf 1 759 362 074,73 Mk. Hinzu kommt noch der Buchwert der Inventarien mit 6 646 247,44 Mk. Die Anlegung des Vermögens ist aus den folgenden Zahlen ersichtlich: Von je 1000 Mk. Vermögen waren im Vorjahre 17 Mk. im Kas-senbestande, 932 Mk. waren in Wertpapieren und Verleihen angelegt und 51 Mk. stecken in Grundstücken.

Die Gesamtleistungen der deutschen Arbeiterversicherung betragen im Jahre 1911 an die Versicherten rund 707 534 100 Mk. Nach der Einführung der deutschen Reichsversicherungs-ordnung ist mit einer Mehrleistung von ca. 900 000 000 Mk. pro Jahr zu rechnen, sobald in Zukunft alljährlich rund 1000 Millionen Mk. an Entschädigungsleistungen heraus-kommen werden.

Gegenläge.

II.

Wir haben in Nr. 8 der Schneiderzeitung zum Aus-drud gebracht, wie wir uns zur Frage der Organisation der Heimarbeiterinnen in einer von eigentlichen Berufs-zweig losgelösten Organisation und der Zugehörigkeit dieser Organisation zu den Tarifverhandlungen des Reichsvereins-gewerbes stellen, und unsere Stellungnahme auch begründet, nicht aber ohne ausdrücklich festzustellen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß keine Organisation vom Vertrags-verhältnis ausgeschlossen werden darf, wenn sie für den betr. Beruf in Frage kommt. Wir haben deshalb Be-anlassung genommen, unserer Meinung auch öffentlich Aus-drud zu geben, um falschen Anschauungen über unsere Haltung, die da und dort bestehen, zu begegnen. Wiederholt erford. der „Gewerkverein der Heimarbeiterinnen“ den Vor-wurf gegen uns, daß wir seine Beteiligung an den Tarif-verhandlungen oder an dem Abschluß von Tarifverträgen abgelehnt hätte und erwerbe so, sowohl in christlichen Ge-werkschaftskreisen wie außerhalb derselben den Anschein, als nehme der christliche Schneiderverband die Gleichberech-tigung wohl für sich in Anspruch, lehne sie aber für den „Gewerkverein der Heimarbeiterinnen“ ab, was verschie-dentlich zum Ausdruck kam. Da mußten wir unsere lang geübte Zurückhaltung einmal aufgeben und offen zu der Frage Stellung nehmen, wievielteil tragen wir damit bei, daß die Gegenläge, wenn auch vorerst nicht ganz ausge-glichen, so doch gemildert werden, was allerdings nur dann der Fall sein wird, wenn man in den Kreisen des „Gewerk-vereins der Heimarbeiterinnen“, wie in den ihnen nahe stehenden Kreisen sich bemüht, die beruflichen Zusammen-hänge des Bekleidungs-gewerbes, wie wir sie in unserem ersten Artikel dargestellt haben, zu verstehen. Dies ist jedoch so lange nicht anzunehmen, so lange die Leitung des „Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen“ dem Berufe prak-tisch fernsteht, und ihn nur vom theoretischen Standpunkt aus beurteilt.

Weiter haben wir angeführt, daß die christlichen Gewerk-schaften auf der Grundlage der Berufsverbände beruhen. Nun wird man uns wohl nicht einreden wollen, es gäbe einen Beruf von Heimarbeiterinnen oder Heimarbeiterinnen. Selbst den gediegensten Doktrinären-Defemitionen wird es nicht gelingen, den Beweis hierfür zu erbringen. Die Tätig-keit der Heimarbeiter oder -arbeiterinnen ist vor allem Berufs-tätigkeit. Sie stehen somit, was Lohn- und 2. Ar-beitsverhältnis anbelangt, im engsten Zusammenhang mit dem Gesamtarbeitertum des betr. Berufes und diese wie jene haben das gleiche Interesse an der wirtschaftlichen Besserstellung der Berufsangehörigen. Daß es recht gut möglich ist, auf dem Gebiete des Lohn- und Arbeitsverhält-nisses Vorteile für die Heimarbeiter zu erringen, ohne, oder gerade wegen des Fehlens besonderer Organisationen für sie, beweist am besten die Maß- und Konfektionsbranche des Bekleidungs-gewerbes. Alle Tarifverträge, die in beiden Branchen abgeschlossen sind, erstrecken sich auf beide Grup-pen und haben besonders in der Maßbranche den Heimar-beitern durch Heimarbeiterzuschläge bedeutende Vorteile ge-bracht. In diesen Branchen einer Teilung der Organisation auszustimmen, würde nur im Interesse der Arbeitgeber

liegen, die übrigens 1902 in München den Versuch hierzu machten und bei der damaligen Bewegung im Maschinen- und Werkzeugbau eine Spaltung in die Arbeitererschaft zu bringen. Damit ist unsere, in Nr. 8 vertretene Anschauung, wonach wir eine besondere Feimarbeiter- oder -arbeiterinnenorganisation für das Beschäftigungsgewerbe nicht für notwendig halten, noch des weiteren begründet. Aber auch auf andere Berufs- und Industriezweige, die Feimarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigen, trifft das Gesagte zu. Auch in diesen wurden zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Kämpfe geführt, Vorteile erzwungen und tatsächlich festgelegt, an welche die Feimarbeiter und -arbeiterinnen in gleicher Weise teilnehmen, als die in den Betrieben Beschäftigten. Wir erinnern nur an die Tabak-, Textil- und Lederindustrie, wo besonders die Tabakindustrie eine sehr große Anzahl Feimarbeiterinnen beschäftigt. Und dabei fällt uns auf, daß der Gewerksverein der Feimarbeiterinnen keinen Versuch machte, in das Tarifverhältnis hineinzukommen.

Oder sollte sich die Protokollresolution des letzten Verbandstages der Feimarbeiterinnen, worin er „aus scharfster Verurteilung, daß Verbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Teilnahme des Gewerksvereins der Feimarbeiterinnen an den Verhandlungen über Tarifverträge abzuweisen haben“ auch auf die Verbände dieser Berufe beziehen? Sollte sich der in der Resolution enthaltene Vorwurf jedoch nur auf die Organisationen des Beschäftigungsgewerbes beziehen, so legen wir für unseren Teil hiergegen Verwahrung ein. Einmal deshalb, weil nur das Beschäftigungsgewerbe dem Gewerksverein der Feimarbeiterinnen zugänglich sein soll und nicht auch die anderen Feimarbeiterinnen wie in Nr. 8 schon dargelegt, für die Herren- wie Damenmaßbänder nicht in Frage kommt und wir den Versuch noch nicht gemacht haben, den Gewerksverein der Feimarbeiterinnen in der Herrenkonfektion auszuspalten. Der eine Fall, den man uns nachweisen möchte, liegt zeitlich schon ziemlich lange zurück, es war 1906 in Breslau, wo sich unser Vertreter in der Lohnkommission der Ablehnung anschloß, ohne sich vorher bei der Verbandsleitung Anweisungen zu holen oder sein Verhalten nachträglich gutzuheißen wurde, wobei zu berücksichtigen ist, daß er sich in der Minderheit befand, und praktisch so oder so an dem Beschluß doch nichts ändern konnte. Demgegenüber stellen wir hier, daß wir bei einer Firmenbewegung in W. Gladbach im vorigen Jahre für die Zugewinnung des Gewerksvereins der Feimarbeiterinnen zum Tarifabschluß eingetreten und seine Mitunterzeichnung auch erreicht haben, obwohl er bei der Firma kein Mitglied beschäftigt hatte. Und gerade W. Gladbach kann als typisches Beispiel dafür angesehen werden, daß eine Bewegung der Feimarbeiterinnen, wenn sie nicht durch die Gesamtbewegung des Berufes gestützt wird, dauernde Erfolge nicht zu hoffen vermag.

Ohne unser Zutun haben sich Gegenstände herausgebildet, die wir im Interesse unserer Gesamtbewegung bedauern. Wir wünschen deren Ausgleich und endliche Beseitigung. Dazu ist jedoch eines nötig, nämlich, daß man auf Seite der Feimarbeiterinnen die Vorurteile unterdrückt, die sich gegen unseren Verband herausgebildet haben und von uns nichts verlangt, was man auch von Anderen nicht fordert.

Zur Situation im Buchdruckergewerbe.

Vor kurzem unterbreitete der Gutenbergsbund den Tarifinstanzen der Buchdrucker-Gemeinschaft eine Denkschrift betr. Beseitigung von Ungerechtigkeiten in der Buchdrucker-Gemeinschaft. Wie zu erwarten war, hat sich die Sitzung des Tarifausschusses am 21. und 22. April mit den Wünschen des Gutenbergsbundes beschäftigt.

Der sozialdemokratische Verband suchte dem Vorstoß des Gutenbergsbundes zu begegnen, indem er in der Sitzung seinerseits den Beleidigten und Gefährdeten martierte. Wie

nämlich aus dem mittlerweile erschienenen Verhandlungsprotokoll zu entnehmen ist, hat der Verbandsvorsitzende Döblich sich da über ungünstige Strömungen und Äußerungen der Prinzipale, über das „Hineinreden aufstrebender Kreise in Angelegenheiten des Buchdruckerwesens“, über einen „Feldzug mit schamhaftigen Mitteln“ des Gutenbergsbundes und noch über verächtliches andere beklagt, um schließlich anzukündigen, daß der in Selbstlosigkeit überstehende und ernüchterte Verband aus „Interesse für die Tarifgemeinschaft und auch um die Prinzipalität gegen lästige Angriffe zu schützen, seine Vertreter aus sämtlichen Tariforganen zurückziehen werde“. Kam! Das sollte eine Trostung sein, an deren Verwirklichung, wie sich nachher herausstellte, der Verband gar nicht gedacht hat. Die Trostung sollte nur die Prinzipalität veranlassen, auf die vorgebrachten Beschwerden des Verbandes zu achten und die Rechtsforderungen des Gutenbergsbundes zu gewähren. Die Taktik hat den gewünschten Erfolg nicht gehabt.

Der Prinzipalsvertreter, Dr. Petersmann in Leipzig erklärte, daß sich der Prinzipalverein vom Verband keine Verdrüssigkeiten machen lassen könne, welche Mittel er zur Stärkung der eigenen Organisation benötige. Was den Gutenbergsbund anginge, so erklärte der Redner namens der Prinzipale, daß man die Art der Agitation, wie diese der Gutenbergsbund in der Öffentlichkeit, namentlich in der letzten Zeit betrieben habe, mißbillige. (Das war die Stenographie an den Verband.) Aber es sei nicht richtig, wenn man den Prinzipalen die Schuld an der hieraus entstehenden Unruhe zuschreibe. Die Prinzipale sind der Meinung, daß es im Interesse der Tarifgemeinschaft liege, dem Gutenbergsbunde die ihm gebührende Stellung innerhalb der Tariforganisation einzuräumen. Die Erklärung bogte dem Verband nicht in den Arm und die Leipziger Volkszeitung rief darüber die Augen. Nur, meinte der Prinzipalsvertreter, könne von einer bei Erfüllung der Forderungen notwendigen Milderung des Tarifs heute noch nicht die Rede sein. Hierüber werde bei der nächsten Tarifrevision zu sprechen sein. Der Vorsitzende des Buchdruckerverbands, der in seiner Anklage bereits den überflüssigen, weil unwahren Versuch gemacht hatte, die Sache so darzustellen, als ob der Verband wegen fortgesetzter Provokationen des Gutenbergsbundes ein Zusammengehen mit ihm ablehne und ihm Recht und Gerechtigkeit bestreiten müsse, meinte daraufhin: Die Schlichtung würde abwarten, ob 1916 die Sache mit dem Gutenbergsbund wieder aufzutauchen werde. Jedenfalls würde eine Beratung davon abhängen, wie sich der Gutenbergsbund für die Folge verhält.

Aus alledem geht hervor: Der Verband deutscher Buchdrucker will auch heute dem Gutenbergsbund keine Gerechtigkeit widerfahren lassen, will ihn pressen und lähmen. Der Verband fühlt sich in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft als der stärkere Teil und drückt im Sinne seiner Ziele auf die Prinzipalität. Die Mehrheit der Arbeiter im Gewerbe sucht die Notwendigkeit ein, dem die Tarifgemeinschaft mittragenden Gutenbergsbund auch gleiches Recht wie dem Buchdruckerverband werden zu lassen, sie mag indes mit den gegebenen Machtverhältnissen rechnen. So liegen die Dinge. Nichtbeachtung geht die Sache des Gutenbergsbundes, wenn auch langsam, so doch stetig voran. Auch diesmal hat er einige Zugewinne erhalten.

In der Tarifauswahlsitzung ist erklärt worden, daß ausserdem die in tariftechnischen Druckerzeilen geltend haben, den Antrag um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft. Damit beim Schlichtungsausschuss zu stellen brauchen. Damit ist das Wesentliche gefallen, daß der Schlichtungsausschuss der allemal ein Beamter des Verbandes ist, an alle Vorklagenadressen herantritt und die jungen Leute persönlich für den Verband und gegen den Gutenbergsbund einnehmen kann. Desweiteren ist dem Bund daselbst Recht gegeben worden wie dem Verband in der Abführung der Beiträge zur Tarifgemeinschaft. In Zukunft braucht der Bund nicht mehr wie bisher sein Mitgliederverzeichnis den Schlichtungsausschüssen (Verbandsbeamten) einzusenden, sondern kann die Beiträge für alle seine Mitglieder direkt dem Tarifamt zuführen. Nicht berücksichtigt wurden die Forderungen auf Zulassung von Vertretern des Bundes zu den Schlichtungsinstanzen, Wahl des „Typographen als weiteres Organ zur Bekanntgabe von Beschlüssen in Sachen des Tarifs und Zulassung des Mediziners zu den Sitzungen des Tarifausschusses.

Während das Organ des Buchdruckerverbands über „Kista-Dränert und das Bundes-Sutari“ faul wipelt, nimmt die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 98 vom 30. April) die Situation schon ernst. Das Blatt schließt seinen Bericht über die Tarifauswahlsitzungen mit dem charakteristischen Satz: „Gewinnen die

destruktiven Tendenzen die Oberhand, dann ist es auch dort mit dem „Streichen im Gewerbe“, dann dürften neue Tarifabschlüsse nur möglich sein, wenn die Gehilfen dem Scharinmordtum zeigen, daß sie entschlossen sind, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nötigenfalls zu kämpfen. Darum ist auch für sie die Parole: „Nüchtern!“ Destruktive Tendenzen erweisen dem Buchdruckerverband allerdings schon das Vertrauen der Prinzipale, dem Gutenbergsbund neben Fische auch Meute in der Tarifgemeinschaft zu geben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es der Verband bei der Tarifrevision 1916 zu einem Kampfe kommen läßt, um seiner Monopolrechte willen. Es ist möglich, daß der Buchdruckerverband dann nur aus „purem Interesse für die Tarifgemeinschaft“ den derzeitigen Organisationsvertrag mit den Arbeitern in Studie schlägt, nur um nicht den Gutenbergsbund zum gleichen Rechte kommen zu lassen. „Müde Verbandspolitik“ nennt er das, wir nennen es Mißbrauch tariflicher Erwerbshilfen zu verbandsgewaltigen Zwecken. Gegen solche Verbandspolitik werden jederzeit und unangefochten alle diejenigen antworten müssen, die in den Tarifgemeinschaften soziale Einrichtungen erbitten und nicht einen „Klassenstillstand im Klassenkampf“ eines Verbandes.

Wo liegen die Streikbrecher?

Der Hirsch-Dundersche Berichterstatter hatte den schlichten Geschmack, wie schon in der vorigen Nummer der Sch. Ztg. hervorgehoben wurde, unseren Berliner Mitgliedern zu unterstellen, sie würden in der Bewegung der Berliner Herrenkonfektion Streitarbeit verrichten. Da er sich damit brüht, daß diese Begründung für die Ausschaltung unseres Verbandes in den Verhandlungen auf die von den Genossen gegeben worden sei, ist es möglich, einmal aus der jüngsten Zeit eine Anzahl Streikbrüche dieser edlen Seelen aufzuzählen.

Das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokraten, der „Vorwärts“ (Nr. 39 vom 19. April 1913) befaßte sich mit dem Bauarbeiterstreik in Stolp in Pommern. Darin hieß es unter anderem:

„Also die Hirsch-Dunderschen haben sich als Hingerbaristen in die Feilmühle der Bauunternehmer einschreiben lassen.“

Die Hirsch-Dunder haben also nach Angabe ihrer sozialdemokratischen Bundesgenossen Streikbruch begangen. Daß aber die Sozialdemokraten, die ja immer sehr schnell zur Einschüpfung ihrer Gemeinde mit nicht vorhandenem christlichen Streikbruch um sich werfen, alle Ursache hätten, ins Knechteloh zu kriechen, mögen folgende Vorlesung aus der jüngsten Zeit beweisen.

In Oberschlesien streiken bekanntlich kürzlich die Bergleute, weil ihre Forderung um Lohnhöhung und Arbeitszeitverlängerung nicht abgelehnt worden sind. Die polnische Berufsvereinsung und der deutsche Bergarbeiterverband hatten sich gemeinsam für die Arbeiterforderungen. Anders die Sozialdemokraten. War ihre Haltung von vornherein recht zweifelhaft, so setzten sie jetzt durch ihre Streikarbeit in Niederschlesien allem die Krone auf. Heber das Verhalten der Genossen gibt folgende interessante Notiz des „Obererschlesischen Kuriers“ (Nr. 100 vom 1. Mai) Auskunft:

„Der glöckliche Bezirk der Sozialdemokraten, das Waldenburger Bergrevier ist jetzt die Aufschlagsstätte der ober-schlesischen, wohl vertrauenden Industrie. Im Waldenburger Bergrevier steht die Sozialdemokratie durchaus an der Spitze: daher hat der Führer des roten Bergarbeiterverbandes, der Bergmann Söjke, sein Reichstagsmandat; dort werden die schlechtesten Löhne überhaupt gezahlt; von dort her wird jetzt Streikbrecherarbeit geleistet. Der rote Bergarbeiterverband wäre sehr wohl in der Lage, hier einzugreifen, nicht nur zum Besten der ober-schlesischen Bergarbeiter, sondern auch der Waldenburger. Daß er es nicht tut, läßt schlimme Rückschlüsse zu. Die Sozialdemokratie hat, wie so manches Doppelspiel in diesem Streik gezeigt, begriffen, daß ihr Weigen in Oberschlesien nicht blüht, und der Weigen der Waldenburger ihr erst recht gleichgültig ist. Sie lebt, der Ideale beraubt, von der Unzufriedenheit, und hat deshalb ein Interesse daran, diese Unzufriedenheit zu beleben.“

Im anderen Falle handelt es sich um den sozialdemokratischen Textilarbeiterverband. Während er in Streifden Modisten spielt, läßt er es zu, daß in seinen Hochburgen Streikarbeit für Streifden angefertigt wird. In der anarchistisch-sozialistischen „Einigkeit“ (Nr. 14, 1913) ist darüber zu lesen:

Worte der Arbeit.

(Von Thomas Carlyle.)

Arbeit ist die Mission des Menschen auf dieser Erde. Es kämpft sich ein Tag heraus, es wird ein Tag kommen, an dem der, welcher keine Arbeit hat, es nicht für geraten halten wird, sich in unserem Bereich des Sonnenhimmels zu zeigen, sondern sich andernwärts umsehen mag, ob irgendwo ein saurer Planet sei.

Es liegt ein dauernder Adel und selbst etwas Heiliges in der Arbeit. Wäre der Mensch auch noch so wenig seines hohen Berufes eingedenk, so berechtigt er doch immer noch zu Hoffnungen, solange er wirklich und ernstlich arbeitet — nur im Müßiggange liegt ewige Verurteilung.

Alle Menschenarbeit ist wie die des Schweinmenschen. Ein ungeheurer Ozean droht ihn zu verschlingen, und wenn er ihn nicht mutig die Stirn bietet, so wird derselbe sein Wort behalten. Aber er bietet ihm unaufhörlich und weise Trost, kämpft mutig dagegen, und setzt, wie gebotenermaßen das Meer ihn trägt und als seinen Sieger zum Ziele führt.

Ein starker Mensch wird immer Arbeit finden, das heißt Schwermüdigkeiten, Schmerzen nach dem vollen Maße seiner Stärke.

Ein begabter Mensch kann zu seiner Periode der Weltgeschichte geboren werden, wo er nicht genug zu tun fände; er kann unter keinen Umständen in das Leben eintreten, ohne daß es Widersprüche zu verfechten gäbe, und ohne daß Schwierigkeiten vorhanden wären, zu deren Beseitigung seine ganze Kraft erforderlich ist, wenn sie überhaupt hinreicht.

Arbeiten heißt: Sich gegen die Natur und ihre ewigen, untrüglichen Gesetze verhalten; diese werden in Bezug auf den Menschen einen richtigen Spruch fällen. So viel Tugend und Fähigkeit fanden wir in ihm, so viel und nicht mehr! So viel Fähigkeit besaß er, sich mit ihr und weinen unabhängig, einen ewigen Wachen Wesen in Lebensgemeinschaft zu bringen, zu arbeiten und mitzuwirken, wie ich es ihm befehle, — und es ist ihm gelungen, oder es ist ihm nicht gelungen, wie ihr sehet! —

Wir wissen, daß das gesprochene Wort unwiderrücklich ist; nicht weniger, sondern mehr ist das aber die geschehene Tat. „Die Götter selbst“, sagt Plinard, „können die vollbrachte Tat nicht vernichten“. Nein, das einmal Geschehene ist für immer geschehen, hineingeworfen in die ewige Zeit, und muß gleichviel, ob es lange sichtbar bleibt oder bald verborgen wird, ewig wirken.

Türkte Menschen glauben, weil die Strafe für eine böse Tat nicht sogleich erfolge, es hienieden keine Gerechtigkeit oder höchstens eine zufällige gebe. Die Strafe für eine böse Tat verzögert sich oft um ein paar Tage oder auch um ein paar Jahrhunderte, aber sie ist so sicher wie das Leben, so sicher als der Tod! In dem Mittelpunkt des Weltwirbelwindes wohnt und spricht ein Gott noch so wahrhaft wie in den ältesten Zeiten. Die große Seele der Welt ist gerecht.

Eine Situation, die nicht ihre Pflicht, ihr Ideal hätte, ist noch niemals von einem Menschen eingenommen worden. Ja, hier in diesem armen, elenden, verächtlichen Weltknoten, worin du eben lebst, hier oder nirgends ist dein Ideal. Von hier aus erstrebe es und indem du strebst, glaube, liebe und sei frei! Takt! Das Ideal liegt nur in dir selbst. Dein Zustand ist nur der Stoff, aus welchem du dieses Ideal formen sollst.

Zwei Menschen ehre ich und keinen dritten. Erstens den sich mühen den Arbeiter, der mit von der Erde geschaffenen Werkzeugen mühsam die Erde befrucht und sie zum Eigentum des Menschen macht. Erwünsch ist mir die harte, verträumte, rauhe Sand, worin nichtsdelowemiger eine unaussprechlich-königliche Majestät liegt, denn sie führt das Geheiß dieses Planeten. Erwünsch ist auch das rauhe, demütigte, beschämte Antlitz mit seiner höchsten Intelligenz, denn es ist das Gesicht eines Menschen, welcher lebt, wie ein Mensch leben muß. Einen zweiten Mann ehre ich noch höher — den, welcher für das geistig Unentbehrliche arbeitet, nicht für das tägliche Brot, sondern für das Brot des Lebens. Wenn der Arme und Bedürftige arbeitet, damit wir Nahrung haben, nicht damit der Hohe und Stolzbesessene für ihn widerarbeiten, damit er Nicht, Leistung, Freiheit und Unsterblichkeit habe? — Die zwei in allen ihren Gaben und Aufopferungen ehre ich. Alles andere ist Staub und Spreu, die

der Wind wehen kann, wohin er will. Unausprechlich rührend jedoch ist es, wenn ich beide Büchsen vereint finde und wenn der, der äußerlich für die niedrigsten der menschlichen Bedürfnisse arbeiten muß, innerlich auch für die höchsten arbeitet.

Ist nicht die Arbeit das Erbeile des Menschen? Und welche Arbeit ist in der Gegenwart freudig und nicht schmerzhaft? Arbeit und Mühe ist die Unterbrechung jener Mühe und Bequemlichkeit, welche der Mensch traditionell als sein Glück betrachtet, und dennoch wäre ohne Arbeit keine Bequemlichkeit, keine Mühe auch nur denkbar.

Das Leben war für die Menschen niemals ein Ruhestück. Zu allen Zeiten war das Los der zu harten Arbeit, geborenen stürmen Millionen durch mannigfache und unangenehmlichkeiten, schwere Kasten, vermeidliche und unerbittliche Mühen. Es war durchaus kein Spiel, sondern harte Arbeit, welche die Wästel und das Herz wund machte. Jeder Mann und soll ein wahrhaftiger Mensch sein: das ist etwas Großes und der Vater großer Dinge. Jeder kann etwas tun. Möge er darin treu sein und den Ausgange beruhigten Herzens einer höheren Macht überlassen.

Auf jeden Fall, wer redlich wirken will, muß einen festen Glauben haben. Wer bei jedem Schritt nach der Welt Zustimmung verlangt, wer der Welt Verfall nicht einsehen kann und demselben die eigene Lieberzeugung unterordnet, ist ein elender Augenbinder; was für Arbeit ihm auch anvertraut sein mag, sie wird mißraten. Jeder derartige Mensch trägt täglich zu dem Untergange bei. Jede Arbeit, die er in dieser unredlichen Weise, nur im Hinblick auf ihren äußeren Schein, tut, ist ein neues Vergehen und erzeugt neues Elend.

Ein Mann, der gern arbeiten möchte, und keine Arbeit finden kann, ist vielleicht der traurigste Anblick, den es die Ungleichheit des Glückes unter der Sonne sehen läßt. Wer arbeiten kann, ist ein geborener König, steht in Gemeinschaft mit der Natur, ist ein Herr der Dinge und in seinem Bereiche ein Priester und König der Natur. Wer nicht arbeiten kann, macht sich die Königswürde nur an, in welchem Staatsgebirge er auch auftreten mag; er ist ein geborener Sklave aller Dinge.

4. Die heranwachsende Jugend ist in eigenen Vereinen zu sammeln, und gegen die Gefahren der Zeit und des Verfalls körperlich, geistig und religiös zu schützen und zu wehren. Neben den Arbeitern werden alle Volk- und Vaterlandsfreunde aufgefordert, opferfreudig in dieser Jugendbewegung mitzuarbeiten.

Der volkserhebenden und vergeistigenden Tätigkeit der Sozialdemokratie muß im Interesse von Arbeiter, Volk und Vaterland eine großartige, systematische Arbeit entgegengeleitet werden.

Die christlich-nationale Arbeiterzeitung der Bodenseeregion ist gewillt, mit den übrigen deutschen Volksgenossen an nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung des deutschen Volkes mitzuarbeiten.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung in der Schweiz.
Die christlich-sozialen Arbeiterbewegung in der Schweiz hat verschiedene genossenschaftliche Unternehmungen ins Leben gerufen, die sich sehr günstig entwickeln. Neben einer Genossenschaftsbank ist es die Buchdruckerei Konrad, die im Dienste der christlichen Arbeiterorganisationen steht. Die Verwaltung dieser Druckerei hat kürzlich ihren Geschäftsbericht für 1912 veröffentlicht, woraus zu ersehen ist, daß neben den sonstigen Druckarbeiten regelmäßig erscheinende Blätter in einer Auflage von 32.500 hergestellt werden. Aufzeichnungen konnten im Betrage von Fr. 13.878,84 gemacht werden, dem Zentralverband christlich-sozialer Arbeiterorganisationen wurden Fr. 7000, dem Zentralrat als Genossenschaftskapital, das mit 5 Prozent verzinst wird, betragen Fr. 29.800. Der Bericht konstatiert den großen Fortschritt des Geschäfts, die erfreuliche Zunahme der Druckaufträge und der Zahl der Abonnements der verschiedenen Blätter. Die Freunde der christlich-sozialen Arbeiterbewegung in der Schweiz sind sich ihrer Kulturarbeit wohl bewußt und reichen sich zur gemeinsamen Arbeit die Hand.

Die Ausperrung im Malergewerbe bröckelt weiter ab.
Am Beginn der 8. Kampfwoche waren noch etwa 10.500 Gewerbetreibende, arbeitslos oder im Streik, denen 19.000 gegenüberstanden, die bereits zu neuen, tariflich geregelten Bedingungen arbeiten. Dadurch ist in vielen Orten, wie Köln, Dortmund, Freiburg i. Br., München usw. der Kampf praktisch erledigt, wozu eine erhebliche Anzahl von Städten kommt, wo durch korporative Tarifabschlüsse der Kampf auch formell beendet ist. Die Arbeitgeberverläufe suchen gleichwohl diesen Stand der Dinge zu verschleiern, und prophezeien nun schon seit 6 Wochen den „großen Sieg, der schon in kurzer Zeit oder gar schon in wenigen Tagen“ den Ausperrlingen zufallen werde. Vielen Malermeistern wird beim Wort an den „Sieg“ die Zeit schon recht lang, besonders denen, welche Inhaber eines richtigen Geschäftes sind. Ihn die bei der Stange zu halten, werden die Innungen weiter mißbraucht. Trotz der Erklärung des preussischen Handelsministers, der das Verhalten der Innungen als unangenehm bezeichnet, fassen diese ihre ungeschickten Beschlüsse erneut, ja verschärfen sie sogar noch. Wenn dieses Verhalten für das Innungswesen unangenehme Folgen zeitigen sollte, so werden sich die Handwerksmeister bei den Scharfmachern im Malergewerbe dafür zu bedanken haben.

In der letzten Aprilwoche hat auf Veranlassung des Berliner Oberbürgermeisters Eggeling Vermuth eine Aussprache von Vertretern der kämpfenden Parteien stattgefunden, wobei vereinbart wurde, unter dem Vorbehalt der drei Inparteilichen und unter Zurücklassung von je 2 Vertrauensmännern der Arbeitgeber- und -nehmer eine Einigungsvereinbarung zu beanthagen. Aus mehreren Gründen mußte der zunächst dafür in Aussicht genommene Termin verschoben werden, sodas es in den Tagen nach Pfingsten zu Verhandlungen kommen wird. Ob sie zum Ziele führen, hängt davon ab, daß der Arbeitgeberverband von seinem Nachfolger ermahnt und seinen Reuten endlich einmal die Dinge so zeigt, wie sie tatsächlich liegen. — Die Malergehilfen sehen der weiteren Entwicklung mit der bisherigen Kaltblütigkeit und Ruhe entgegen, die dem Bewußtsein entsprang, für eine gerechte Sache zu kämpfen.

Von roten Terror in den Tod getrieben. Der Kampf in den Krefelder Hütten hat eine überaus traurige Begleiterscheinung im Gefolge gehabt. Der 39 Jahre alte Hüttenarbeiter C. P. Mann aus Fischeln bei Krefeld, wurde am 14. April abends als Zeuge aus dem Rhein gezogen. Er war freiwillig in den Tod gegangen.

P. gehörte seit dem Jahre 1898 dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter als Mitglied an. Seine Arbeitgeber bezeichnen ihn als einen Mann, der sich durch besonderen Fleiß und hingebende Treue hervorgetan habe. Am 21. Februar trat er mit in den Streik. Als die Hüttenarbeiter einen schönen Erfolg erzielt hatten, sprach er sich gegen die Fortführung des Kampfes aus. Als seine Organisation die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen hatte, ging er, der Verbandsparole und seiner Überzeugung gemäß, an die Arbeit. Nun steht die Verfolgung von Seiten der Sozialdemokraten ein. Man versuchte, ihn mit allen Mitteln des Terrorismus zu veranlassen, die Arbeit wieder

niederzuliegen und dem sozialdemokratischen Verband beizutreten. Am Samstag, den 5. April wurde P. und sein Arbeitskollege, der christlich organisierte Arbeiter W., nach Arresthaftung im Lieferwagen der Firma Dürl und Krey nach Hause gefahren. Die Firma hoffte, so die beiden Arbeiter vor der sozialdemokratischen Verfolgung zu schützen. Bei der Wohnung des W. habe sich jedoch ein großer Trupp sozialdemokratisch organisierter Arbeiter zusammengetan. Diese Genossen veranlaßten nun einen jungen Mann, schrien den christlichen Arbeiter die gemüthlichen Schimpfwörter entgegen, drohten ihnen die Knochen kaputt zu schlagen usw. P. nahm die Gelegenheit wahr und flüchtete auf Linnweg zu seiner Wohnung. Aber die Genossen jagten nach dem Hause des P. Hier führten sie dieselbe Scene aus. P. soll mai tauskommen; man würde ihm die Knochen entzwei schlagen, er solle sich nicht unterziehen, wieder an die Arbeit zu gehen.

P. leidet seit langem unter einer starken Nervosität; die sozialdemokratische Drohung übten darum einen besonders starken Einfluß auf seine krankhafte Gemüthsverfassung aus. Aus Furcht vor den Genossen stob er auf den Sperrweg, wo er sich solange verhielt, bis sich der sozialdemokratische Trupp aufgelöst hatte. Auch die Frau des P. wurde auf der Straße belästigt, beschimpft und bedroht. Von den sozialdemokratischen Verfolgungen und Drohungen eingeschüchtert, legte P. die Arbeit wieder aus.

Von einem Vertreter der Firma gebeten, doch wieder zur Arbeit zu kommen, machte sich P. am Montag, den 14. April auf den Weg zur Fabrik. Unvergeßlich traf er mit einem bekannten Kollegen zusammen. P. zeigte sich sehr furchtsam und niedergedrückt. Er sagte, daß er arbeiten gehen wollte, allein er befürchte, von den Genossen verfolgt und verprügelt zu werden. Der Kollege suchte P. zu ermuntern. P. verabschiedete sich und betrug den nächsten Straßenbahnwagen. An seiner Arbeitsstelle ist er jedoch nicht angekommen; abends sah man den unglücklichen Mann aus dem Rhein.

Das ist die Wahrheit über den beklagenswerten Vorfall. Die sozialdemokratische Presse behauptet, P. sei aus Nahrungsorgen in den Tod gegangen, der christliche Verband habe ihm die Unterstützung entzogen. Das ist nicht wahr. Die Frau des P. hat erklärt, daß sie keine Nahrungsorgen gehabt hätte, lediglich die sozialdemokratische Verfolgung habe ihren armen Mann in den Tod getrieben. P. hat auch nicht die Dauer seiner Arbeitslosigkeit von christlichen Textilarbeiterverband Unterstützung bekommen; weitere Unterstützung ist ihm in Aussicht gestellt worden. Den Tod des armen Mannes hat der sozialdemokratische Textilarbeiterverband auf dem Gewissen.

Eine gerichtliche Untersuchung ist bereits in Gange. Die Namen einiger sozialdemokratischer Verfolger sind bereits festgelegt worden. Leider gehen bei solchen Gelegenheiten immer diejenigen leer aus, die eine exemplarische Verurteilung in erster Linie verdienen; die, die durch ihre aufreizende Art die Arbeiter zu Terroristen machen.

Indifferente Genossinnen und Töchter. Der sozialdemokratische Schneiderverband kündigte am 30. April den in der Vielerlei Konfektionsindustrie im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifvertrag. Die Unternehmer bieten nun alles auf, die Arbeiter und Arbeiterinnen von der Organisation fernzuhalten. So besteht unter ihnen u. a. auch die Vereinbarung, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihre Arbeitsstelle wechseln, innerhalb 6 Wochen von einer anderen Firma nicht eingestellt werden dürfen. „Aber“, so bemerkt hierzu die Vielerlei Volkswehr, „muß festgesetzt werden, daß selbst noch Frauen und Töchter von organisierten Arbeitern diese Maßnahmen der Unternehmer über sich ergehen lassen, anstatt sich der Organisation anzuschließen, und mit deren Hilfe die Zustände zu beseitigen.“ Und so etwas in der oben hochburg Vielerlei?

Gleichgültige Neutralität. Das Zentralorgan der Hüttenarbeiter Genossenschaften, „Der Gewerbetreibende“ (Nr. 98, 1913), bringt zu den bevorstehenden preussischen Landtagswahlen einen Leitartikel, der in jeder Hinsicht linksliberalen Parteiblatt stehen könnte. Die Mitglieder der angeblich neutralen Hüttenarbeiter Genossenschaften werden gegen das preussische Wahlrecht und gegen die rechtsstehenden Parteien zum Kampfe aufgefordert. Die Gleichgültigkeit der Wählermassen berge die schmerzliche Gefahr in sich, daß die absolute Mehrheit erringen könne, wozu nur noch einige Mandate fehlten: „Was damit aber einträte, wenn ihr Wille völlig unbefehret zur Geltung käme, läßt sich jeder selbst ausmalen. Ein paralleles Beispiel läßt Bayern, das ganz vom Zentrum regiert wird.“ Im selben Atem verurteilt das Hüttenarbeiter Blatt, dies solle heißen nicht Parteipolitik sein, und es schließt seine Wahlbetrachtungen mit dem Hinweis, daß den Hüttenarbeitern die Wahlbeteiligung durch Verbandsratsbeschlüsse indirekt vorgeschrieben sei. „Wäre es im Jubiläumsjahre in diesem Sinne heißen: „Das Volk steht auf!“ Solche Ausführungen sind mit parteipolitischer Neutralität unvereinbar. Und da haben die H. D. noch die Stirne, sich „neutral“ zu bezeichnen.

Ende des Streiks in Zürich (Schweiz).

Wie schon vor dem 1. April berichtet, war unsere Lohnbewegung soweit gediehen, daß nur am 1. April in Streik treten mußten. Der Streik, der 5 Wochen in Anspruch nahm, wurde von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern mit großer Energie und Ausdauer geführt. Obwohl der Kampf im Anfang nicht besonders günstig für uns stand, so war es doch möglich, mit einem ziemlichem Erfolg abzuschließen. Bei einer vierjährigen Tarifdauer tritt dieser eine Lohnverhöhung von 4 Prozent und im letzten Vertragsjahr nochmals eine solche von 2 Prozent ein. Außerdem wurde eine 2-prozentige Fortwährensicherung bewilligt. Tagelohn betrug Fr. 42,50 bei 9 1/2-stündiger Arbeitszeit, im 2. und 3. Tarif je 1 Fr. niedriger, nach 3 Jahren je 0,85 Fr. mehr. Stundenlohn 80, 75, 70 Ctm., nach 3 Jahren je 2 Ctm. mehr. Man sieht aus dieser Bewegung, daß auch in einer Zeit höchster Konjunktur ein Erfolg für die Arbeiterschaft zu erreichen ist, wenn eine gut gewerkschaftlich geführte und disziplinierte Kollegenschaft vorhanden ist. Dieses war die erste Bewegung, die die Schneider der christlichen Beseidungsbranche Zürich mit der freien Gewerkschaft geführt hat. Die Arbeit ist am 5. Mai wieder aufgenommen worden und somit ist die Sperre über Zürich aufgehoben. Ebenso sind auch in allen Orten der Schweiz, die in Lohnbewegung standen, die Tarife beschleunigt.

Jetzt ist nun hier in Zürich eine Friedenszeit von 4 Jahren festgelegt. Manche Kollegen wird beim Lesen dieser Zeilen eine Aeußerung nach Zürich anwandeln. Wir möchten aber die Kollegen bitten, nicht vor Beginn der Derbistation nach hier zu kommen, denn auch hier haben wir die Saison wie in allen anderen Städten und zudem sind jetzt die Stellen alle besetzt. Bei etwaigen Anfragen wende man sich an den Arbeitsnachweisbüro W. Starl, Wolfshard, 18, der zu jeder Auskunft gerne bereit ist. W. St.

Der Fortschritt des Schneidergewerbes hängt ungewisselhaft von der sachlichen Richtigkeit eines jeden Einzelnen ab, sei er nun Schneidermeister, Zuschneider oder Gehilfe. Den hochgepannten Anforderungen einer modernen Kundenschaft kann das bescheidene Wissen von früher nicht mehr genügen. Viel Wissen und Können gehört dazu, um auf der Höhe der Zeit zu stehen, und vor allem ist ein scharfer Schnitt die Grundlage der Existenz. Unter den Lehranstalten in Deutschland nimmt diejenige von Hilt, Peters u. Sohn, Berlin-Kreuzhagen, Erstbahn, einen allerersten Platz ein. Sie bezieht nunmehr seit 25 Jahren und feiert somit in diesem Jahre das Jubiläum eines vierzehnjährigen Bestehens. Der stets rege Besuch hat Anlaß zu einem imposanten Neubau gegeben, der in Schloß Kreuzhagen, dem wunderbaren Besitz der Firma, erbaut worden ist. Die Einrichtungen dort sind erstklassig, und alle Schüler sind bisher darüber des Lobes voll gewesen. Das System Peters erfreut sich heute der größten Verbreitung in der ganzen Schneiderei und die auf der Schule ausgebildeten Zuschneider sind wegen ihres gründlichen Wissens festes gesucht. Wer sich gründlich ausbilden, oder in einem modernen System weiterbilden und dabei zugleich sich in der wunderbaren Natur erholen möchte, der lasse sich den Prospekt der Beseidungs- und Woden-Akademie Hilt, Peters u. Sohn, Berlin-Kreuzhagen, Erstbahn, kommen.

Adressenänderung.

Barmen. Vorsitzender Kollege Otto Brothun bezogen nach Zudorfstr. 33.
Gagen. Vorsitzender Kollege Erik Simon bezogen nach Gartenstr. 28.

Arbeitsnachweis.

Erstklassige Großarbeiter
auf 1. Tarif nach Baden gesucht.
Näheres durch die Bezirksleitung.

Inhalt: Die Beseidungsindustrie in Preußen im Jahre 1911. — Die deutsche Arbeiterbewegung im Jahre 1911. — Gegenstände. — Zur Situation im Buchdruckgewerbe. — Wo stehen die Streikbrecher? — Gleichstellung. — Verbandsänderungen. — Aus den Hütten: Rationik. — Kundenausschließung des Gesamtvorbandes. — Christlich-nationale Arbeiterzeitung in Münster. — Ein christlich-nationaler Arbeitstag. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung in der Schweiz. — Die Ausperrung im Malergewerbe. — Vom roten Terror in den Tod getrieben. — Indifferente Genossinnen und Töchter. — Gleichgültige Neutralität. — Ende des Streiks in Zürich. (Schweiz) — Belgien-Gewand. — Genosse: Rott der Arbeit. — Adressenänderung. — Arbeitsnachweis. — Interate.

la Zuschneider
zum Eintritt pr. 1. Juli für
feines
Herren-Roh-Geschäft
gehöriger sabbentlicher Stadt
geschicht. Nur Herren m. Schnitt
des Deutschen Zuschneider-Ver-
bandes, welche auch in Damen-
Kleider mit Erfolg tätig
waren und la Referenzen be-
sitzen, wollen Angebote nebst
Bild und Gehaltsanprüchen
unter C. D. 101 an Dausse
& Co., Karlsruhe senden.

Einen tüchtigen
Roh- und
1. Hosenschneider
auf 1. Tariflohn, dauernde und
sahrende Stelle für Verbratete,
sucht: sof. o. auch nach Pfingsten
D. Endler, Suhl.

Hosenschneider
für feine Arbeit u. dau-
ernde Beschäft. Hole (inkl. 2
Geschäftst.) 0,46 Mk. Schröder,
Dannover, Spielplatz 2.

Tüchtige Schneider
auf Großstad für sof. gef. von
F. Dentch, Freiburg i. B.,
Kohnstr. 1a.
V. S. Bei ununterbrochener
6 monatiger Arbeitsdauer wird
die Fahrt vergütet.

Drei tüchtige
Rohschneider
für dauernde Arbeit gesucht.
Ferner zur
Beaufsichtigung meiner
Bekleidungs-Abteilung einen
tüchtigen Schneider
der in allen Zweigen d. Herren-
schneiderei durchaus firm ist,
gegen festes Monatsgehalt.
Otto Weimar, Jena.

Rohschneider
gef., die im Verhältnis zur
Hohen Wols- u. Lebensweh,
Dannover höchste Stücklöhne
erhalten. Schröder, Dannover,
Spielplatz 2.

**Tüchtige Rod-, Hosen-
und Westenschneider und
ein Tageschneider sofort in
dauernde Stellung gesucht.**
Tarif I.
Kalkwaelt & Karasch,
Jena i. B.

Schneider
für Groß- u. Kleinstück
Tarif I. u. II. sofort oder später
für dauernd gesucht.
Gottfr. Cramer
Kochstr. b. Bonn.

In erstklassigem Geschäft tü-
chtiger perfekter Jüngerer
Zuschneider
auf englische Damenkleider
wünscht sich zu verändern. Gef.
Angeb. unt. B. R. 66 an Otto
Klein, Berlin SW 47.

Man wolle sich stets auf
unsere Zeitung beziehen!

Tüchtige
Großstädtschneider
werden bei hohen Löhnen (Tarif I a) sofort eingestellt. Dauernde Arbeit. Nach 6 Wochen Reisevergütung.
F. J. Friemel, Rattowitz.

Einen tüchtigen
Rodarbeiter
gesucht, der im Zuschneiden
und Probieren etwas be-
wandert ist.
Adolf Braun,
Weinheim, Baden.

Feine
Damenschneiderei
in größerer Stadt der Provinz
Sachsen mit reinster Handschaff,
ist an **erstklassige Directrice**
(auch Ehepaar), welche über ein
Vareneigenes von 5000 Mk.
verfügt, wegen Verbeiratung
zu verl. Off. unt. C. R. 66 an
die Exped. Berlin SW 47,
Küsterstr. 67.

Bekleidungs-Akademie
des Zuschneider-Vereins Frankfurt a. M. (2) Zell 61.
Beste Ausbildung im Zuschnitt für Herren- u. Damengarderoben als Meister, Zuschneider und Directrice nach unserem bewährten System.
Beginn der Kurse jederzeit, bei vorheriger An- meldung.

Lehrbücher zum Selbstunterricht
für Herrengarderoben (neue Aufl.) 20 Mk. für Damengarderoben 14 Mk.
Lehrplan unentgeltlich. Schnittmusterversand.
Erfolgreiche Stellenvermittlung.

Abfab- und Bezugsquellen
durch
Otto Klein
Berlin SW 47.

Fermann Oesterreich
Berlin S.
Kottbuser Damm No. 24
Kauschuk-Stempel
für In- und Ausland
Muster gratis.

3 fachtechnische Lehrkurse

mit bedeutend ermäßigtem Honorar werden diesen Sommer durch die **Modenakademie Müller, Nürnberg**, abgehalten!

Hauptkursus A:

Für Herrenschneiderei!

Lehre über Schnittzeichnen, nach dem an eleganter Paßform und an Einfachheit unbetroffenen System „Müller“. Praktisches Zuschneiden und rationales Anprobieren. Stoffeinstellung, Bearbeitung, Skizzieren und Modellentwerfen, Farbenharmonie, Kostümgeschichte und Warenkunde.

Vorträge mit Demonstrationen. Zeitdauer 4 Wochen. Honorar einschließlich sämtl. Lehr- u. Zeichenmaterial 75 Mt.

Schnellkursus B:

Umfaßt dieselben Lehrgegenstände wie A, jedoch in schneller Reihenfolge. Zeitdauer 14 Tage. Honorar 40 Mt.

Hauptkursus A I:

Für Damenschneiderei.

Behandelt die gesamte engl. u. französische Damenschneiderei in Reihenfolge wie Kursus A. Zeitdauer 4 Wochen. Honorar einschl. allem Lehr- u. Zeichenmaterial 75 Mt.

Schnellkursus C:

Umfaßt die gleichen Lehrgegenstände wie Hauptkursus A I mit abgekürzter Zeitdauer. 14 Tage. Honorar 40 Mt.

Schnellkursus D:

Behandelt nur englische Damenschneiderei, Kostüme und Paletots. Zeitdauer 8 Tage. Honorar 30 Mt.

Bedingung ist hierbei, daß die Anmeldung bei allen Kursen vor dem 20. Juni erfolgt sein muß, da andernfalls die sonst üblichen Honorarläge in Betracht kommen.

Nach Abfolierung eines Kursus werden Abgangszeugnisse und Diplom erteilt.

Anmeldeschein! Unterezeichnete meldet sich hiermit zu dem am 1. Juli beginnenden Lehrkursus und verpflichtet sich, daß hierfür zu zahlende Honorar von Markt bei Eintritt zu entrichten.

An die Modenakademie Müller, Nürnberg St. Bahnhof 34, Name Wohnort Straße u. Nummer

Prospekt auf Wunsch kostenlos.

Nürnberg ist eine der reizvollsten Städte der Welt!

150 Schnittmuster

kosten nur **Mt. 2.00.**

Für Knaben- und Mädchenbekleidung, in jedem Alter, für jede Form u. Machart passend.

L. Müller, Scherwin, Rübenerstr. 58.

„Eigenes Heim.“

Für Schneider, welche selbstständig werden wollen, ist ein gut gebautes Haus, in welchem seit 10 Jahren das Geschäft mit Erfolg betrieben wurde, sofort aus freier Hand billig zu verk. Off. u. S. N. 28 an Otto Kleine Berlin S.W. 47.

Hefte und Coupons

Buddlin ca. 140 breit, ab 50 lang, für Knabenhosen, 10 St. 6.50, 2x3 Meter 2 Herrenanzüge 12 Mt., für 5 Herrenhosen 1.10, 1.20 lang, 12 Mt. — Schwarze u. blau l. Cheviotstoffe 1.10, 3 Meter a Meter 3.50 Mt. Versand p. Nachnahme.

J. M. Nolte, W.-Glöckner.

Reitbesagleder

in **Samisch** u. **Chrom-Steingeleider schwarz** und **feldgrau** empfiehlt billigst

Andreas Bauer

Reißgerbermeister, Rosenheim i. Oberbayern.

Dutterkoff-Hefte

jeder Art, bis 5 m u. länger kaufen Sie am besten und billigsten nach Gemacht von **Fritz Stange, Nürnberg, W. Sp. 18**

Verlangen Sie Muster franko.

Schneiderbügel-Ofen

fertigen als Spez. schon von 26 Mt. an. Bügeln von 2 Watt an. Spar-Verdichtungs-Apparat. Prospekt gratis.

Gebrüder Bettinger Freiburg i. B.

Neue Kunden

bringt Ihnen bei mäßigen Preisen ein Interat in der in ganz Deutschland verbreiteten

Schneider-Zeitung.



Erste deutsche Zuschneider Vereins-Schule

Ruf No. 21083 **München** Maffestr. 9

In neuer Auflage, mit reichhaltigeren, den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Inhalt, nach gründlicher Durcharbeitung u. Verbesserung des Systems erscheint

Das Lehrbuch der gesamten Damengarderobe Ende Dezember 1912, und

Das Lehrbuch der gesamten Herrengarderobe voraussichtlich Ende März 1913.

Frühere Schüler u. Buchbesitzer haben Vorzugspreise. Beginn der Tageskurse am 1. oder 16. jeden Monats. Festelegt wird schon jetzt, das in den neuen Büchern Festgelegte. Prospekt gratis.

Private

Moden-Akademie

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen. • **Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt.** •

Beste Ausbildung für **Schneidermeister, Zuschneider, und Direktrizen.** Bestes und sicherstes System der Gegenwart.

Haupt-Kurse beginnen am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrer zahlreicher Innungen und Gewerkschafts-Kurse.

Verlag von Lehrbüchern und Fachzeitschrift.

Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis.

Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Direktrizen, welche auf unserer Schule ausgebildet sind. Mitglieder des Verbandes christl. Schneider erhalten Rabatt.

Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle **Köln a. Rh. Neumarkt 27-29. Möbelhaus Neumarkt.**

Zuschneideschule

J. KUMPAN Schneidermeister

BERLIN SW 48 FRIEDRICH-STRASSE 15 Fernspr.: Amt Moritzpl., Nr. 5991

Erfolgreichste Fachlehranstalt für Zuschneidekunst der gesamten Herren- und Damen-Garderobe. Eigenes in langjähriger Praxis bewährtes und bewährtes System

SCHNELL - KURSE! TAGES-KURSE! ABEND-KURSE! Beg. der Kurse jederzeit bei vorher. Anmeldung

Vorzüglich sitzende Schnittmuster für alle Zwecke der modernen Herren- und Damen-Schneiderei

Lehrbücher zum Selbstunterricht • • • • • Prospekt kostenfrei

Bügelöfen

massive Bügeleisen

Kohlen-Bügeleisen

fabriziert

Alfons Fischer

Feuerbach (Wtbg.) Prospekte gratis.

Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie



Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospektus der M. F. Z. A. senden läßt, dem fehlt es an Umsicht! **Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.**

Hochlohnende Erlernen für Schneiderinnen u. Nähjulen.

Ein neues patentamtl. geschütztes Zuschneidesystem (ohne Schnittzeichnen und ohne Schnittmuster) äußerst praktisch u. leicht zu erlernen, soll bezugsweise abgegeben werden. Erforderliches Kapital 100-300 Mt., je nach Größe des Bezugs. Anfr. an Frau M. Wenning, Erlangen a. Madar., Oberortstraße 28.

H. Koch, Schneiderobermeister, Lemgo, Mittelstr. 96 Zuschneide-Lehrbuch für die Selbsterlernung der Oberbekleidung. 80 Zeichnungen Röcke, Sakkos, Paletots, Westen usw. in überraschender Einfachheit, 10 Mk. Das weltbekannte **Hosenbuch**. 15 Zeichnungen der versch. Hosen, anerkannt vorzüglichsten Paßform, 5 Mk. **Schnittmuster in Lebensgröße**, 30-60 cm halber Oberweite. 16 Sakkos, 9 Gehröcke u. 16 Westen 5 Mk. 15 Hosen u. 9 Paletots 5 Mk. 10 Knabenhosen, 6 Leibchen u. 3 Blusen 3 Mk. Prospekt gratis.

Tüchtige Schneider finden lohnende Beschäftigung Marinebekleidungsamt Kiel.

Schneider und Schuhmacher für Herbst 1913 werden angenommen u. der 8. Kompagnie in **Reutheitz**. Mittheilung mit Adresse an Feldwebel Ma a B senden.

Freiwillige.

Die Komp. stellt zum Herbst gelehrte Schneider ein. 4. Komp. „Königin Elisabeth Garde Grenadier Regt. No. 3“ Charlottenburg.

Die wunderbare Blüts-Trikot-Wäsche

läßt sich ein. Abwaschbare Unterwäsche. Tadellos billig. Normal Weisung. Auch Nachfassen. Kombinationen. Versand an Privat. Katalog und Proben franco u. d. Gruntpf. u. Garn-Fabrik Georg Koch, Hoflieferant in Ertur W 183.

Zuschneide-Schule von A. Jürgens

Schneidermstr., Berlin, Friedrichstr. 216. Filiale Riga (Rußland)

Kurse im Zuschneiden von Zivil-, Uniformen-, Damen-Garderobe beginnen jeden 1. u. 16. i. Mt. Leichtes und praktisches System. Höchste Auszeichnungen. Fachlehrer an mehrer. Handwerkskammern. Gediegenste Ausbildung. Große Zuschneider Nachfrage. Schnittmuster-Verlag. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Verlangen sie Prospekt.

Berliner Schneider-Akademie

von

RUDOLF MAURER

Inh. ALFRED MAURER

Berlin W 8, Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße

Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges

für Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei

Verlag von Lehrbüchern zum Selbstunterricht für Damen- und Herrenschneiderei. Modejournale und Fachschriften. Internationaler Stellennachweis. Prospekte gratis. Schnittmuster Versand.



Wilh. Hobrecht Tuchversandhaus

Gegründet 1886

Berlin C 2, Neue Promenade 4 gegenüber Bahnhof Börse.